Zeitschrift: Berner Taschenbuch

Herausgeber: Freunde vaterländischer Geschichte

Band: 42-43 (1894)

Artikel: Die Plünderung bernischer Schlösser im Frühjahr 1798

Autor: Türler, H.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-126395

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Plünderung bernischer Schlösser im Frühjahr 1798.

Mitgeteilt von H. Türler, Staatsarchivar.

im historischen Verein von Bern der Tradition von der Zerstörung des Schlosses Signau im März 1798 1) entgentrat, waren wohl alle Anwesenden durch die Neusheit seiner Behauptungen überrascht. Durch die nachsfolgenden authentischen Aktenstücke sollen nun die von einzelnen vielleicht etwas ungläubig aufgenommenen Mitzteilungen des Herrn Leuenberger gestützt werden.

Hünderung anderer bernischer Schlösser in den Märzstagen jenes unheilvollen Jahres, sowie über den Untersgang des Schlosses Brandis, von welchem sich im Laufe der Zeit ebenfalls eine falsche Überlieferung gebildet hat.

Die Aktenstücke, welche auf Brandis Bezug haben, sind den Schriften der Verwaltungskammer entnommen; alle übrigen Stücke befinden sich unter den Akten der

¹⁾ E. F. v. Mülinen, Heimatkunde I. Heft. Oberland und Emmenthal pag. 145: "Das Schloß Signau wurde vom um= liegenden Landvolk zerstört."

provisorischen Regierung, die als Band XL der Geheim= ratsakten bezeichnet sind. Der Inhalt der Stücke ist genau wiedergegeben.

1. Signau.

1. Landvogt Beat Emanuel Tscharner an die provisorische Regierung.

Wohledelgebohrne, Hochgeachte Herren!

Ich nehme die Ehrerbietige Frenheit Hochdenselben ein zu berichten, daß Montags den 4. diß nach demme deß abends mehrere Flintenschüsse auf mich und die meinigen die vor dem Schloß mahren, von denen zurukkommenden geschlagenen Truppen von unten den berg hinauf gethan worden, ich auch etwan um 9 Uhr abends burch zwen Vorgesätzte aus Signau vermahnt und sogar aufgefordert wurde, aus grund, daß durch die ablegung der damahligen Regierung meine Stelle als Vogt auf Signau hinweg= falle, auch ein verlängerter Aufenthalt deutlich eine abneigung zu ablegung meines Amtes anzeigen würde. Übrigens daselbsten keine sicherheit mehr vor meine Persohn So sollte ich und die Meinigen unverzüeglich das Welches ich auch nach überlegung Schloß verlassen. aller umständen ohngefahr um 12 Uhr in der Nacht be= folgte; den Joh. Pfäffli, Gerichts-Weibel und alt Chorrichter Wermuth liese ich innert der Thur deßelben und nahm Zuflucht zu dem bideren Aman Stram in das Oberthal, eine halbe Stunde von dem Schloß, den Tag daruuf und die folgenden, wurde das Schloß rein aus=

geplündert, die Archifen besselben, das oberkeitliche Getreid, das meinige, alle meine Effekten wurden ausgetragen, die Tür und Schlösser sogar sollen zerbrochen worden seyn! Bern, den 12. März 1798.

B. Em. Tscharner.

Denen wohlsdelgebohrnen Hochgeachten und Hochsgeehrten Herren Präsident und Assessoren der provisorischen Regierung in Bern. Bern.

2. Die Munizipalität Signan an die provisorische Regierung.

Bürger, provisorische Regenten!

Auf das an die Vorgesetzten des Amts Signau absgelassene Schreiben vom 10. dies betreffend die Plünderung und anbesohlene Verhütung hiesigen Schlosses, machte sich die errichtete und von Ihnen Bürger provisorische Negenten! sanktionierte provisorische Munizipalität zu Signau zur Pflicht, die daherigen Vorfallenheiten zu untersuchen und das herauskommende Ihnen zu überschreiben.

Von benjenigen, welche vom Ausbruche und Veranlassung der erfolgten Plünderung die beste Bekanntschaft hatten, wurden heute ihre Depositionen niedergeschrieben, wie sie Bürger provisorische Regenten solche eingeschlossen sinden werden.

Wäre der Amtsmann nicht von seinem Posten weg= gegangen oder hätte er wenigstens seine Entsernung der hiesigen Dorsschaft bekannt gemacht, so würde die Plün= derung keineswegs erfolget und er der Amtsmann unan= getastet gelassen worden sehn. Die Dorsschaft hat zwar gleich auf die Bekanntwerdung der Plünderung das Schloß und Dependenzen mit Wächtern versehen, wodurch noch das Futter, Stroh und einige andere Sachen gerettet wurden. Man hat bereits alle möglichen Anstalten zur Restitution der geplünderten Effekten getroffen; diese sind schon zum Teil angekommen und werden alsobald von dem Amtsmann behändigt werden.

Die hiesige Dorfschaft ware wegen dieser vorgefallenen Plünderung in größter Verlegenheit; sie glaubte, obgleich sie keineswegs die nächste Nachbarin des Schlosses ist, sondern eine starke Viertelstund davon entfernt liegt, daß man sie dieser Verbrechen bennahe unverdient beschuldigen Nun ist richtig, daß der größte Teil der Effekten werde. schon geplündert ware, ehe die Dorfschaft etwas davon wußte. Zwar sind einige Gemeindsgenossen von hier nicht unschuldig — indessen soll von diesen bennahe alles wieder restituiert werden. Man wird nun Ihrem Befehl zufolg, mit Verhütung des Schlosses bis auf weiteren Befehl gehorsamst fortfahren, indeme solches durch Zer= schlagung einiger Türen und Kenstern unbewohnbar ge= macht worden ist. Es entstehen aber wegen dieser Be= wachung ziemliche Unkösten, welche zu bezalen sich die unschuldigen weigern werden, weil man weis, daß in beyliegenden Depositionen enthaltenen Umstände der Erlaubnis der Wegnahme von Effekten die Schuld der Plünderung ist, einer= und anderseits, daß von verschiedenen Bürgern, welche bekannt, unerlaubter Weise Sachen genomen worden sind.

Annebens gehet hier alles in guter Ordnung und größter Ruhe von statten, worzu man jedermann stets anmahnet.

In Erwartung der klugen Verfügungen haben mit wahrem Respekt die Shre zu verharren —

Bürger provisorische Regenten!

bero gehorsamste Diener.

Namens der provisorischen Munizipalität

sig. Christian Lirgg.

sig. Ullerich Lüthi.

Samuel Gübel, Not.=Sekretär.

Signau, ben 13. März 1798.

Adresse. Den Bürgern, Präsident und Assessoren der provisorischen Regierung des Frenstaates Bern.

Bern.

3. Bengenberichte.

Depositionen am 13. März 1798 von der Munizi= palität zu Signau aufgenommen.

Christian Leuti, ein Hausvater zu Häuslebach, nahe beim Schloß Signau deponierte: Er sepe am Montag den 5. dies Abends spath im Schloß beim Amtsmann gewesen; Morgens den 6 ten ungesehr um 2 Uhr sepe er mit demselben und den Seinigen vom Schloß weggegangen; der Amtsmann und seine Familie haben sich in's Oberthal ½ Stund vom Schloß begeben. Beym Weggehen habe der Amtsmann und seine Ghegattin ihme Deponent und mehreren anderen Personen verschiedene Fahrhaabe selbsten zugestellt, und ihnen gesagt: "Man könne in Gottes Namen in's Schloß gehen und nemmen was man wolle; wenn's gut gehe, so hoffe Er, daß

man ihme solches wieder einhändige, wenn's aber übel gehen sollte, so erwarte Er, daß man solches an seinen Kindern vergelten werde."

Daraushin sene Morgens späther die Wegnahme der Effekten in eine ärgerliche Plünderung ausgebrochen; wer aber zuerst über die beschlossen gewesenen Sehälter gewaltzthätiger Weise gebrochen sene? dieses könne er nicht wissen; das könne er bezeugen, daß behr stärksten Plünderung viele unbekannte Soldaten, welche auf ihrem Heimweg waren, mit großer Wut Anteil daran genommen und die mehrsten Gewalttätigkeiten begangen haben.

Peter Kammermann, Hausvater zu Häuslebach, desponierte: Er seye am 5. dies Abends spath zum Amtsmann in's Schloß gekommen; derselbe habe ihme verschiedene Kleidungsstücke selbst zugestellt und ihme Desponent eben dasjenige gesagt, was obgemeldtem Ehristian Leuti. Von der darauf erfolgten Plünderung müsse er das gleiche wie der Leuti bezeugen.

Christian Badertscher in der Weid und Christian Strahm im Winkel beid Hausvätere nahe ben Häuslebach, deponierten: Der Amtsmann habe ihnen in der Nacht am 5. dies ebenfalls einige Sachen selbst zugestellt; sie bestätigten zu deme des Christian Leutis Depositionen.

4. Landvogt Tscharner an die provisorische Regierung.

Bürger provisorische Regenten!

Die mir von Ihnen mitgeteilten Berichte und aufsgenommenen Depositionen von der Munizipalität zu Signau verdanke verbindlichst; in derselben finde zur

Verwunderung, daß die im Schlosse Signau geschehene Plünderung und Beschädigung mir zur Last gelegt wird, in dem Vorgeben: 1. "Wäre der Amtsmann nicht von seinem Posten weggegangen, oder 2. hätte er wenigstens seine Entsernung der hiesigen Dorsschaft (Signau) bekannt gemacht: so wäre die Plünderung keineswegs erfolget und der Amtsmann unangetastet geblieben. Durch diese Anklage werde bemüssiget in umständlichere Darstellung der Hergangenheit und bemerkenswürdigen Umständen einzutreten, und habe die Ehre hiermit auch meinen Bericht vorzulegen.

Auf den erstern Anklags=Punkten. Montags ben 5. dies, Nachmittags bey dem Durchmarsch sowohl der hiesigen als den Hülfstruppen von eidgenössischen Kantonen geschahen viele Schüsse von der unten durchgehenden Land= straße gegen das Schloß — das Pfeiffen der Kugeln nötigte daher mich und meine Familie und Hausgenoffen in dem Schloß in bessere Sicherheit zu setzen, und sandte alsobald jemand nach dem Dorfe Signau, um von den dasigen Vorgesetzten zu vernehmen, mas dieses Schießen zum Zweck haben sollte, mit Ersuchen an selbige sich in das Schloß zu verfügen, um mir den behörigen Bericht abzustatten; gleichen Abends ungefehr 8 ober 9 Uhr kamen dieselben zu mir in der Person des Gerichtsweibels Pfäfflis und Chorrichter Wermuth; von ihnen wurde mir folgender Bericht abgestattet: die geschehenen Schüsse nach dem Schloß senen von den zurukkommenden Truppen getan, auch seyen von ihnen Drohungen gegen den Amts= mann und das Schloß gehört worden, und äußerten sich gegen mich ungefehr folgendermaßen: Ein längerer Aufent=

halt meiner und der meinigen auf dem Schloß könnte den Verdacht erwecken, als wollte ich meine Gewalt als Amts= mann noch beybehalten, obwolen die alte Regierung den ihrigen abgelegt. Auch sene bie Gährung in dem Dorf so, daß ein Unglük zu beförchten sene, falls ich mich weigern würde das Schloß zu verlassen; diese Anzeigs= äußerung von zwenen beeidigten Vorgesetzten mare der einzige und zuverläßige Grund meiner gleich darauf ge= schehenen Entfernung. Demnach soll mir besremdet vor= kommen die Außerung der Munizipalität, welche in ihrem Schreiben vom 13. dies vorgibt, daß sie pflichtmäßig die daherigen Vorfallenheiten untersucht habe, und mir den Vorwurf machet — "wäre der Amtsmann nicht von seinem Posten gegangen zc." Ihra mußte bewußt seyn, daß ich dazu von zwenen Vorgesetzten aus ihrem Mittel ware aufgefordert worden.

Die zwehte Beschuldigung bemelter Munizipalität sallt auch in's Jrrige, durch diese meine Erzählung — durch welche Hand besser und gewisser hätte ich denenselben meine Entsernung von dem Schloß kund machen sollen, als durch diese zwey beeidigte und ausgeschossene bemelter Gemeinde? die meine nächtliche Entsernung durch ihre Außerung bewürft, die ich innert der Tür des Schlosses ben meiner Abreis gelassen. Die Notwendigkeit meiner plötzlichen Abreise wird auch bewiesen senn, wenn man ersahrt, daß an einem der Tagen an welchem die Plünsberung des Schlosses vorgegangen, Schüsse von ergrimmten Soldaten auf meine in dem Schloß gelassenen Knechte getan worden, auch daß in mir unbekannten Absichten die zunächst dem Schloß gelegene Himperg Scheur von

Leuten durchsucht worden ist. Hätte die Munizipalität zu Signau in ihrer pflichtmäßigen Untersuchung ber daherigen Hergangenheiten meine dißörtigen Aussagen von mir anbegehrt, so würde diese Thatsache in ihrer Relation vom 13. dies an Sie Bürger provisorische Regenten nicht ausgelassen worden seyn. Endlich betreffend die aufgeführten Gezeugen und ihre Depositionen auch vom 13. dies, so habe dieselben gestern zu mir berufen, ihnen die durch den Munizipalen Notarius Güdel niedergeschriebenen Aus= sagen vorgelesen, worüber sie dann befunden, daß sie von dem Schreiber nicht völlig so niedergesetzt worden, wie sie es geglaubt, weswegen sie begehrten, ihre Ausfagen selbsten abzufassen und schriftlich einzugeben, welche sie mir auch heute zugestellt, und die ich nun nebst einer Deposition von zwehen unparthenischen Männern über des Weibels Außerung im Schlosse in betreff meiner Entfernung zur Bescheinigung meines Berichts samt ben zwen erhaltenen Schriften der Munizipalität, Ihnen Bürger provisorische Regenten, hiemit zu gutfindender Verfügung zu übermachen und respektuos zu verharren mich beehre.

Bürger provisorische Regenten,

dero sig. Gehorsamst Ergebener Diener:

B. Em. Tscharner, Vogt zu Signau.

Niederberg ¹/₂ Stund ob dem Schloß Signau, den 20. März 1798.

5. und 6. Beugnisse.

Wir die Unterschriebenen bezeugen hiermit: daß am 5. diß Abends spat, wir den Weibel Pfäfsti und Chor=

richter Wermuth von Signau im Schloß allda angetroffen, welche gleich ben ihrer Ankunft mit dem Bürger Amtsmann absonderlich zu reden verlangt, zu dem End sich mit ihme in eine Stube begeben; was damal von ihnen geredet worden, ist uns unbekannt geblieben. Ben der Wiederherauskunft des Pfässli und Wermuth haben wir sie gefragt: was sie für Neuigkeiten aus dem Dorf Signau bringen? — worauf der Weibel uns geantwortet: Es sen dem Junker Landvogt besser, wenn Er mit seiner Familie sich vom Schloß auf die Seite begebe — auf das und nach einigen andern unbedeutenden Äußerungen sind wir von denselben weggegangen.

Bezeugen zur Bestätigung mit eigenhändiger Untersichrift den 20. März 1798.

sig. Christen Leuti. sig. Christen Strahm.

Wir die Unterschriebenen müssen in richtigem Bedenken und nach eingesehenen — von Seite der Munizipalität zu Signau von uns unterm 13. dies durch ihren Sekretarius aufgenommenen und niedergeschriebenen Depositionen auf nachstehende Weise erläutern: Anstatt den in jenen Depositionen stehenden Worten: "Man könne in Gottes Namen in's Schloß gehen und nehmen was man wolle", hat der Bürger Amtsmann lediglich zu uns vier Männern diese Worte gesagt: Wir (Deponenten) können nehmen was wir wollen, wenn's gut gehe, so hoffe Er, daß man ihme solches wieder einhändige, wenn's aber übel gehen sollte, so erwarte Er, daß man solches an seinen Kindern

vergelten werde. Diese Erlaubnis zu womöglicher Mitnehmung aus dem Schlosse einicher Sachen, ist also nur an uns vier Deponenten gerichtet und nicht jedermann gegeben worden, als in welchem Sinn wir immer gewesen sind.

Im Übrigen bleiben wir ben den angezogenen Depositionen und bestätigen solche unter obiger Erläuterung — im Oberthal den 20. März 1798.

Christen Leuti. Peter Kammermann. Christen Badascher. Christen Strahm.

7. Landvogt Cscharner an die provisorische Regierung.

Bürger, provisorische Regenten!

Laut Ihrer unterm 4. und 10. diß emanirten Dekreten bleibet denen regierenden Oberamtleuten die Pflicht auferlegt mit Zuziehung von Ortsvorgesetzten, in ihrer gegenwärtigen Rompetenz an ihrer Stelle zu verbleiben. Infolge dessen verfügte ich mich vor wenig Tagen in das Schloß Signau (welches, wie ich Ihnen Bürger Regenten wirklich angezeigt, den 6. und 7. diß geplündert worden), um durch eignen Augenschein zu ersahren, in welchem Zustand dasselbe sich dermal besinde und obselbiges zum Bewohnen wieder in Besitz genommen werden könne? Zu meinem größten Bedauern sand ich es aber innerlich so zerstört, daß wenige ganze Thüren mehr in dem Innern waren, die meisten Fenster zerbrochen und

viele völlig nicht mehr vorhanden; die Schranken auf und zerbrochen; keine oder wenige Schlösser mehr an Thür und Schäften; alles übrige Eisenwerk in allen Gehalten, sogar in den Gefangenschaften abgebrochen; in vielen Zimmern das Tafelwerk abgerissen, die Defen beschädigt, die Osenthürlein nicht mehr vorhanden und alles in einem so zerstörten Zustand, daß selbiges ohne nahmhafte Reparationen nicht zu bewohnen ist; von dem veräußerten Gewächs und den Vikualien und Nobilien ist seither nur ein kleiner Theil wieder zurückgegeben worden; die letztern befinden sich ebenfalls so sehr beschädigt, daß die notwendigsten nicht mehr dienen können.

Ben diesem Zustande des Schlosses und da die ansgezogenen Dekrete mir die Besorgung der amtlichen Gesichäfte zur Pflicht machen, muß ich mich beehren, von Ihnen Bürger Negenten darüber Verhaltungsbesehle und allfällig aus Ihrem Mittel einen beliebigen Augenschein auszubieten, oder ob Sie die nötigen Reparationen zur Bewohnung mir anzubesehlen belieben werden.

In Erwartung dero gutsindender Verfügung beehre ich mich zu verharren.

Bürger, provisorische Regenten!

sig. dero Gehorsamstergebener Diener: B. Em. Tscharner, Vogt zu Signau.

Niederberg im Oberthal ½ Stunde oberhalb dem Schlosse Signau den 20. Merz 1798.

8—12. Antworten des Weibels Pfäfsli (Signan) und der Gemeinden Eggiwil, Buchholterberg, Kurzenberg und Biglen an die provisorische Regierung.

Bürger Präsident und Asseisoren!

In schuldiger Befolgung des Befehlschreibens der hohen provisorischen Regierung vom 13. dies habe die Ehre, Ihnen folgenden Bericht abzustatten:

Der gewesene Amtsmann allhier könnte, wie ich zusversichtlich glaube, wieder mit Sicherheit sich auf's Schloß begeben, indemme Er von den Amtsangehörigen nicht nur nie angetastet, sondern von ihnen auf das erste Begehren durch eine hinlängliche Polizen-Wache mit genugsamer Sicherheit vor Plünderungen und sonst versehen worden wäre.

Allein, da Er in der größten Gefahr einer allgemeinen Plünderung von schlecht denkenden Leuten im Amte sich ängstlicher Weise vom Schloß entsernte; da eben deswegen das gute Zutrauen, welches die Amtsangehörigen gegen ihren Amtsmann hatten, verschwunden ist, da die mehrsten Gemeinden des Amts just dem bedenklichen Zeitpunkt der Entsernung des Amtsmanns und bedrohten Plünderung, sich sogleich selbst Ordnung, Kuhe und Sicherheit verschaffet, welches auch dis dahin den erwünschten Ersolg hatte. So muß ich bekennen, daß weit der größte Teil hiesiger Einwohner über die allfällige Nückkehr des Amtsmannes ein starkes Mißvergnügen bezeuget. Die Amtsgeschäfte machen die Rückkehr des Amtsmanns auch keinesewegs notwendig, weil eine jede Wunizipalität des Amtssich einstweilen zur Pflicht macht, alles dasjenige vorzussich einstweilen zur Pflicht macht, alles dasjenige vorzus

nemmen, was zu einer guten Polizen gereichen mag und was zur Besorgung der Geschäften in ihren Gemeinden nötig ist.

Was übrigens die Lage des Amts betrifft, so befindet sich alles in größter Ruhe. Indessen habe auf die abschriftliche Bekanntmachung des erhaltenen Schreibens und bengefügte Abforderung ihres eignen Berichts von vier Gemeinden des Amts die Beantwortungen und Berichte schriftlich erhalten, welche hier beplege.

Ich habe die Ehre mit schuldigem Respekt zu verharren Bürger Präsident und Assessoren,

> dero gehorsammer Diener: sig. Joh. Pfäffli, Weibel.

Signau, ben 20. März 1798.

Adresse wie vor.

Auf die Anfrage der hohen provisorischen Regierung, ob der Amtmann von Signau mit Sicherheit wieder Besitz von dem Amte nemmen könne und die dahärigen Geschäfte besorgen? erkläret sich die Gemeinde Eggiwyl mit ihrem MunizipalRath dahin: da uns die ursachen warum eigentlich der Amtmann seinen richterlichen Wohnstitz verlassen, unbekannt, wir demselben darzu kein Anlass noch beselch ertheilt, so werden wir deuselben auch nicht zurücksordern. Überlassen der hochen provisorischen Resgierung hierin zu thun, was dero klugen einsichten und nach der Frenheit nöhtig sinden. Geben in Eggiwyl den 19. März 1798.

Bärtschi, Sekretär.

Vorsteher: Chr. Blasimann.

Über jene Anfrag der provisorischen Regierung des Frenstaats Bern, ob der Bürger Amtsmann von Signau wieder mit Sicherheit Besiez von seinem Amt nemmen und seine Geschäfte besorgen können? welches nach dem Austruk für gute Ordnung und Ruhe des Landes sehr wesendlich sein solte.

Auf diß wird von der Kirchgemeind Rötenbach folgendes in Antwort ertheilt. Befagte Gemeind hat dem Bürger Amtsmann weder zu seiner Flucht noch Unsicherheit im wenigsten keinen Unstoß-Stein in Weg gelegt, Wir haben ihme by Antritt des Amts den Huldigungs-End abgestattet und selbigen verhoffendlich ohnverbrüchlich gehalten, ferners den gebührenden Gehorsam und Respekt ihme erwiesen, was aber diesen unser Amtsmann zu seiner Flucht bewogen, wissen wir nicht, habens auch für dißmahl nicht nötig zu untersuchen; so viel ist wahrscheinlich, daß er wenig Maßregel zur Verteidigung des Vatterlandes er= griffen, indemme er bis nach dem letzten Landsturm in seinem Schloß verblieben und folglich sich geflüchtet. Wenn ware nötiger gute Polizen und Bernhigungsanstalten zu treffen als eben damahls, da überhaupt die menschlichen Gemüther by nahem erloschen und die Bestürzung der Vorfallenheiten so ausgedehnt, daß Leute von guten Ge= sinnungen sich schwerlich selbst zu fassen wusten.

Alein wir trachten ohne des Amtsmann Bytrag uns selbsten wieder in Ordnung und so viel möglich in Sichersheit zu bringen, worzu uns von dem Bürger General und provisorischen Regierung die besten Anstalten erteilt worden. Folglich stelten wir alsobald gute Polizen-Wachten an und so ist jedem Einwohner unsers Kirchspiel sein

eigenthum siecher verblieben; anjezo leben wir unter der uns anbesohlenen und errichteten Munizipalitätrath ruhig und schon um etwas vergnügter; wir sordern unser Amts= mann, dem wir keine Ursach seiner Flucht gegeben auch nicht wieder; wir haben ihm keine siecherheit entzogen, wir werden ihm verhoffentlich für keine gut stehen müssen; wir nemmen unser Zuflucht zu der provisorischen Regierung in Hoffnung durch das Frenheit unser Angelegenheiten in erster Instanz durch unser errichteten Munizipalitätrath mit getreuer Rechnungs-Ablag den Bürgern der provisorischen Regierung in Bern abzustatten.

Datum Rötenbach ben 18. März 1798.

E. Schafroth, Schreiber. Ulrich Rügsegger, Vorsteher.

Auf getanen Auftrag von dem Weibel Kügsegger von Kötenbach ist von den Vorgesetzten der Gemeinde Buchholderberg und Kurzenbärg einhälig beschlossen und erkend worden, daß wir der her Landvogt auf Signauw nicht weiter und länger bestätigen gesinet sei, als uns die jetzig Regierung darzu verbinden werden.

ben 18. März 1798.

Christen Jöhr, Obmann. David Moser, ausgeschosnen.

Auf das von der provisorischen Regierung des Standes Bern an den Weibel Pfässli zu Signau vom 13. März 1798 eingesandte Schreiben mit der Anfrage ob unser Amtman von Signau wieder mit Sicherheit Besiz von seinem Amte wird nehmen können.

Hierüber haben wir Vorsteher und bensizer der provisorischen Munizipalität der Gemeinde Biglen einhälig erkennt:

daß wir uns an den verfügungen vom 13. März 1798, so uns von der provisorischen Regierung ist genehmiget und kesiegelt worden, halten und daß wir weder für die Sicherheit des Amtmans stechen, noch an seiner Zurückstunst ein Verlangen haben, sonder ben unserer provisorischen Niunizipalität verbleiben wollen.

Biglen, den 18. Merz 1798.

Hans Hofer, Vorsteher. Christen Thomi, Munizipal-Schreiber.

Nach ber Plünderung des Schlosses am 6. März legte das Dorf Signau eine Wache von 12 Mann in das Schloß, reduzierte diese aber bald auf 6 Mann. Chef der Wache war Abraham Wyttenbach von Bern. Landvogt Tscharner mußte sich verpflichten, die Kosten der Bewachung zu bezahlen; er that es unter der Form, daß er zu bezahlen versprach, was die Villigkeit nach Ehrenleuten Erkanntnuß ihm auferlegen könne. Als nach der Entlassung der Wache am 2. April eine übertriebene Nechnung für dieselbe eingereicht wurde, weigerte sich natürlich Tscharner, die ganze Rechnung zu bezahlen, da die Wache in erster Linie für die Sicherheit des der Obrigkeit gehörenden Schlosses bestellt war. Die Rechnung wurde nach langem von der Verwaltungskammer berichtigt.

Trotz dieser Wache bezog Tscharner das Schloß offenbar nicht mehr und auch nachher, nachdem Thüren und Fenster wieder in Stand gesetzt waren, blieb das Schloß

leer. Schon am 18. September 1798 stellte die Ver= waltungskammer beim helvetischen Finanzminister den Antrag, das Schloß Signau mit den Gärten und einigen wenigen andern Grundstücken oder dann nur die Ma= terialien des Schlosses zur Niederreißung des Gebäudes zu versteigern. Die Schloßdomäne dagegen sollte nicht. verkauft werden. Gine Probesteigerung fand statt; sie befriedigte aber nicht. An einer zweiten, am 4. März 1801 abgehaltenen Steigerung erwarb Bürger Daniel Röthlisberger von Langnau, Statthalter des Distrikts Oberemmenthal, das ganze Schloßgut von Signau. Die Kaufsumme betrug 52,500 Fr.; Röthlisberger bezahlte in barem Gelde nur 27 Fr. 7 bz. 7 rp., für den Rest übergab er rückständige Besoldungsanweisungen der hel= vetischen Behörden. Wir wissen aus den Mitteilungen des Herrn Leuenberger, gewesenen Gerichtsschreibers, daß Röthlisberger das Schloß Signau abgetragen hat und daß aus dem Material in Signau mehrere Häuser erstellt murden.

2. Brandis.

Albert Jahn berichtet uns im Artifel Brandis seiner Chronik des Kantons Bern: "Im März 1798, bald nach der Revolution, ging vermutlich durch Brandstiftung böser und schlecht gesinnter Gesellen aus dem revolutionierten Landvolk, das Schloß Brandis in Feuer auf, wobei viele noch darin befindliche Effekten des letzten Amtmanns, Beat Franz Ludwig Man, verbrannten. Die

Überbleibsel der Burg wurden von der helvetischen Regierung um 200 Kronen an benachbarte Bauern verkauft. — Jetzt ist nicht einmal eine Ruine mehr sichtbar; nur einige schlank emporragende Pappeln bezeichnen noch die Stätte."

Mit wenigen Worten, aber ebenso ungenau erwähnt Psarrer Imobersteg in seinem Buche "das Emmenthal" pag. 20 den Untergang von Brandis. Wir lesen hier: "Im Revolutionsjahr 1798 wurde das Schloß von der Landbevölkerung zerstört; es soll drei Tage lang gebrannt haben; mag wohl so lange in Slut gestanden haben, um die alten Zustände, verkörpert in den Schlössern, auszuglühen."

Die nachsolgenden Zeugenaussagen beweisen uns, daß keine verbrecherische Hand die Einäscherung des Schlosses Brandis verursacht hat und daß somit die Überlieserung falsch ist.

Gramen

um die Ursache, wegen der den 14. April Abends ben 4 bis 5 Uhr im Schloß Brandis ausgebrochenen Feuersbrunst.

Alt Landvogt May war nicht zu Hause.

Fran alt Landvögtin sagte aus:

Sie sene den ganzen Nachmittag vor dem Schloß gewesen, von da sie etliche mahl in das Schloß auf= und abgegangen, ohne daß sie etwas vom Brand gespürt habe; ein wenig nach 4 Uhr wollte sie im Schloß Brod holen, da sie in den innern Hof gekommen, sahe sie starken Rauch und einige Ziegelsteine herabfallen, von da sen sie

in die Ruchen geloffen, da aber kein Brand gesehen, habe sie der Magd Eggimann und dem Taglöhner Stalder gerufen, da sie herben geeilt und auf dem kleinen Estrich ob der Dienstenstuben die Thür geöffnet ward, da alles im vollen Brand, diß wollte man mit Wasser löschen, aber vergeblich, weil der Brand im Dachstuhl schon rechts und links um sich gegriffen hatte, auch im Anfang keine Leute und Rettungsmittel zugegen, so habe der Brand ben dem düren Wetter so geschwind um sich gegriffen, daß die hernach zu Hülfe eilenden Leute, fast nur die Scheuren, umliegende Gebäude retten konnten. Diesen Nachmittag sene sie mit den kleinen Kindern, zweien Mägden und bem Stalder allein im Schloß gewesen. Sie habe diesen Tag keine Fremde oder sonst verdächtige Leute um ober in bem Schloß gesehen. — Die Camyn seyen vor 4 Wochen gefäget worden.

Die Magd Elisabeth Eggimann und der Taglöhner Hans Stalder bestätigen diese Aussage, ohne neues beisubringen.

So ist wahrscheinltch das Feuer im Kuchen-Kampn ausgebrochen.

Munizipalitäten Rügsau und Lüzelflüh den 15. April Morgens frühe.

Christen Siegenthaler, Schreiber.

Auf dem Rücken: Ist der Verwaltungskammer nit abgelesen worden aus Mangel der Zeit.

Zweites Eramen

wegen der den 14. April Abends zwischen 4 und 5 Uhr im Schloß Brandis entstandenen Feuersbrunst.

Christian Bichsel zu Goldbach sagte:

Er habe gesehen ein starker Rauch aus dem Kuchen= Campn steigen, bald darauf sehe das Feuer aus dem Campn gebrochen, so das Schloß in Brand gerathen und angesteckt worden.

Ebenso sagt aus Jakob Bichsel auf dem Heidmoos und Hans Ulrich Wiesler zu Goldbach, Jakob Rychener im Rügsauschachen, der bestimmt sagte, das Feuer sei aus dem Camyn ausgebrochen und auf das Dach gefallen und habe so das Schloß angezündet. (Damit stimmt auch die Aussage des Christen Blindenbacher.)

Der Taglöhner Hans Stalder ergänzt seine erste Ausssage noch dahin: er seye seit 8 Tagen im Schloß in Arbeit; in dieser Zeit habe alt Landvogt vier Fueder, eines mit Strau und 2 Pfert, zwen Fueder mit drei Pfert und eines mit 4 Pfert aus dem Schloß geführt. Der Hausknecht Kaspar Muster sagte auf Anfrage:

Alt Landvogt habe ohngefehr seit dren Wochen Fahrshabe weggeführt, wochentlich ohngesehr zwen bis dren Fueder, wie viel Fueder im ganzen könne er nicht gewis bestimmen. Er sagte ferner, im Schloß senen ohngesehr 440 Mütt und 8 Mäs Dinkel gewesen.

Unmerkung.

In der Zeit da alt Landvogt bald nach der übergabe von Bern abwesend ware, hat man hier das Schloß bewachet, das gar keine Unsugen geschehen sind. Die Munizipalitäten und das Volk überhaupt bezeugen über das verunglückte Schloß großes Leid, um so mehr da sie hofften, selbiges samt dem Gut für einen nötig habenden Spital anzukausen.

Peter Miescher von der Munlizisiet. Christen Kipser, dito.

Munizipalität Rügsau und Lüzelflüh den 17. April 1798.

in dorso: Eingelangt 18. April 1798.

3. Trachselwald.

1. 2. und 3. Landvogt und Oberstlieutenant Daniel Samuel v. Rodt an die provisorische Regierung.

Denen Bürger Direktoren des Endgenössischen Standes Bern Provisorischen Regierung. Bern.

Bürger Direktoren!

Mit innigst gerührtem Herzen muß ich die Shre haben Denenselben zu melden, daß gestern Nachmittag ein Destaschement von etwelchen bewasneten Langnaueren zu mir nach Trachselwald kamen und mich im Namen des Kriegsscomissar Röthlisberger zwangen in Zeit von zwen Stunden Schloß und Amt zu verlassen, unterwegs wurden auch etwelche Schüsse auf meine Kutsche getan.

Habe die Ehre Ehrforchtvoll Sie noch zu versichern, daß ich auch die Oberkeitlichen Schriften zu retten getrachtet, ob es gelingen, weiß ich nicht.

Habe die Ehre mit Ehrforcht zu verharren; und Sie Ehrerbietigst zu bitten, daß das meinige mir verabsolgt werde.

Bern, den 5. Merz 1798.

Bürger Direktoren,

deroselben gehorsamster Diener: Rodt, gewesenen Landvogt zu Trachselwald.

Denen Bürger Direktoren der provisorischen Regierung des Endgenössischen Standes Bern.

Bürger Direktoren!

So eben verneme ich die traurige Nachricht, daß das Schloß Trachselwald sene geplündert worden, in dieser betrübten Laage erstehe von der provisorischen Regierung mir die Gnade zu erweisen und an den Landweibel zu Trachselwald als erster Vorgesetzter des Orts den Besehl erteilen zu lassen, daß so viel möglich die geplünderten Efekten wieder zu Hand gebracht werden; und darüber über Thäter und Urheber Information aufgenohmen werde, bitte in tiesster Ehrforcht die provisorische Regierung um Beschleunigung.

Habe die Ehre Ehrforchtsvollst zu verharren.

Bürger Direktoren,

deroselben Gehorsamster Diener:

D. S. Robt.

Bern, den 8. Merz 1798.

Hochgeachte Herren!

In folg Befehls von der provisorischen Regierung, soll ich über den Trachselwaldschen Vorfall meinen Bericht abstatten, es geschieht mit Ehrsorcht und Wahrheit.

Vom Frentag ben 2. bis Montag den 5. diß wurde in denen Gegenden vom Emmenthal alle Tage Sturm geläutet und Allarm geschlagen, und die Begierde das Vatterland zu schüzen, ware so groß, daß Jederman nach Burgdorf, und von da weiters sich zu begeben, hineilte. Montag Nachmittags gegen 2 Uhr erschien im Schlosse Jak Schwarz von Langnau und Mithafte, ein Teil der Wache des Schlosses kam mit herein in die Audienz= Stube, allwo derselbe in Gegenwart Hr. Audienz Sekretar Jaggi mir eröfnete, wie daß der Kriegs=Comisarius Röth= lisperger begehrte, daß in zwen Stunden Schloß und Amt verlassen solle; ich forderte diesen Befehl schriftlich, der Schwarz verdeutete, er habe denselben nicht, sondern er und seine bewaffnete Cameraden haben den Auftrag Hand obzuhalten daß es geschechen solle, und forderte zugleich unsere Schlüßlen, mit Versprechen, solche in Drittmans Hand zu legen, und zwar ben dem Schloß Senn Chriften Klöz, und daß unsere Efekten, wie alles übrige gut ver= wahrt werden solle; durch ein unglückliches Verhängniß geleitet und gezwungen verreisten wir.

Es wäre also gut wan der Kriegs-Comissarius Nöthlisperger, der Jak Schwarz und der Grichtsäß Großenbacher von Schmalenegg als der ersten, die erste Schuld der Schloß-Plünderung wurden verhört werden ¹).

¹⁾ In Langnau bestand schon im Februar ein revolutionäres Komitee, welchem der Weibel Jost, Gemeindeschreiber Lüthi,

Was die Amts-Verwaltung anbetrift, so glaube ich unmasgeblichst, daß Mahgh. Landvogt Jenner 1) von Sumiswald konnte ersucht werden, einstweisen sich der Amts-Verwaltung von Trachselwald zu beladen. Zu mehrere Erleichterung konnten ihme zwen Vorgesetzten zusgegeben werden, die am Ort selbst ein Teil der amtlichen Verrichtungen auf sich nehmen konten. Im Lauf der Information in völliger Überzeugung dann, daß dieselben zu meinen Gunsten sich zeigen werden, können vielleicht der Amts-Verwaltung halb, Wittel gefunden werden, die alles vereinigen können.

Der hier bengebogene Brief den ich gestern erhalten, wird dem hohen Regierungs-Rath zeigen, was der Geist der Zeiten vermag, dieser Anzeige bin ich ganz unschuldig, dann nie habe Gott sen Dank von der damaligen Venner Kammer Vorwürse auch seither nicht erhalten.

Habe die Ehre Ehrforchtsvoll zu verharren.

Hochgeachtete Herren!

Bern, den 12. Merz 1798.

Deroselben gehorsamer Diener:

D. S. Rodt, Landvogt von Trachselwald.

Salzmann, der Pintenschenk Röthlisberger und andere angehörten. Am 15. Februar erhielt der Landvogt zu Trachselwald den Aufstrag, diese Leute überwachen zu lassen, und zugleich wurde Generalmajor von Erlach in Murten auf die geheime Thätigkeit dieses "Langnau-Komitees" bei den Truppen ausmerksam gemacht. Am 6. März errichteten die Langnauer einen Freiheitsbaum mit der Aufschrift Sauve Garde Françoise und bestellten eine provisorische Munizipalitätsbehörde aus 14 Personen.

¹⁾ Franz Abraham von Jenner.

4. Landweibel Rothenbühler an die provisorische Regierung.

Denen Hochgeachteten Herren Herren Präsident und Bensitzern der provisorischen Regierung des Standes Bern. Bern.

Hochgeachte Herren!

Da Wohldieselben mir durch dero heute mir zuge= kommenes Schreiben anbefohlen haben zu trachten, daß die in hiesigem Schloß geplünderten Effekten so viel möglich wieder zur Hand gebracht werden, so habe die Shre, meine hochgeachte Herren hiermit vorläufig zu berichten, daß am lezten Donstag Abend des abgezogenen Herrn Amtsmanns Diener Jak Schäubli von Bern anher gekommen und einen Befehl von Ihnen mitgebracht, demselben zu Handen des Herrn Amtsmanns die im Schloß zurückgelassenen Effekten verabfolgen zu lassen, welchen Befehl ich schleunig an allen ben Orten, wo ich vernommen, daß die letzten Dienstag Morgen früh ge= plünderten Sachen hingekommen, als in hiesiger, und in den benachbarten Gemeinden Sumiswald und Lütelflüh bekannt gemacht, worauf alsbald ziemlich viele Effekten wieder an Ort und Stell gebracht worden. Darzu nun wird vermittelst der schon seit einigen Tagen angeordneten Bewachung des Schlosses bestmögliche Sorg getragen.

Die mir wegen der Plünderung anbefohlene Aufnahme der Information werde ehestens auf mögliche Weise vornehmen.

Weil aber gegenwärtig allhier kein Amtsmann ist und dieses für das so weitläusige Amt Trachselwald besonders

dermal höchstens beschwerlich fällt, so wäre höchst nöthig, daß hier ein Amtsmann sich befände.

Habe die Ehre mit aller Hochachtung zu verharren. Hochgeachte Herren!

Trachselwald den 10. Merz 1798.

Dero gehorsamer Diener: sig. Daniel Rothenbühler, Landweibel.

5. Beugsamlicher Bericht.

Dienstags den 6. Merz 1798 ward dem Landweibel Daniel Rothenbühler von Trachselwald durch Patrouilleur Christen Fankhauser und Abraham Neuenschwander Hauß= knecht im Schloß Trachselwald von dasigem Schloß weg ins Dorf hinunter zugeführt ein Wächter Namens Isaak Schwarz von Langnau; ba denn der Hausknecht ver= langt, daß weil derselbe an der heute Morgens erfolgten Plünderung des Schlosses schuldig sen, solcher in gefäng= lichen Verhaft gesetzt werden möchte. Es konnte aber dem Hausknecht anders nicht entsprochen werden, als weil nach des Schwarzen Vorgeben der Herr Amtsmann gestern das Schloß und das Amt Trachselwald aus Befehl des Kriegs Comissary Nöthlispergers von Langnau ver= lassen mussen, der Schwarz einstweilen verwahrt werde, bis der Vorfall dem Röthisperger werde kund gemacht und von ihm danahen das Gutfindende werde veranstaltet worden seyn. Welche Rundmachung sogleich an Röthlisperger nach Langnau per Expressen abgegangen.

Segenwart des Landweibels des Andreas Grundbachers

des bedeuten Hausknechts und des Harschier Fankhausers kürzlich ein gestern am Montage seyen er und noch vier andere Männer von Langnau, denne zwei von Laupers= weil, die sie Unterwegs mitgenommen, in hiesiges Schloß gekommen, um dem Herr Landvogt anzusagen, daß er aus Befehl bes Commissary Röthlisperger von Langnau in Zeit zwei Stunden vom Schloß und aus dem Amt sich begebe; sodenn sollen sie das Schloß verwachen. Diesen Befehl habe er Schwarz in Benseyn seiner Kameraden dem Herrn Amtsmann ausgerichtet. Darnach sepen ihm ein und andre Schlüssel übergeben worden, und er und Mithafte haben versprochen, zu den von Herrn Landvogt zurückgelassenen Sachen gute Sorg zu tragen. Allein es fei wiederfahren, daß gestern Morgens ben Zeiten ein Mann ihm die Schlüffel mit dem Vorgeben abgefordert, die Franzosen rucken allhier stark an und man wolle von denen im Schloß befindlichen Sachen nehmen. Weil dieser Mann ein Grichtses von Trachselwald (Hans Großenbacher zu Schmaleneck wohnhaft) war, so habe er nichts besseres gewußt, als ihm die Schlüssel zuzustellen, und auf dashin haben nach Eröfnung der Thüren häuffige dahergekommene Personen sich allerhand Sachen bemächtiget und fortgenommen.

Datum den 10. Merz 1798.

Bescheinen: Daniel Rothenbühler, Landweibel. Andereß Grundbacher. Aberham Neuwenschwander. Christen Fankhauser, Patrolir.

N. S. Nach der Rückkunft des nach Langnau gesandten Expressen folgten ihm gleich 3 Männer von dort, als

Wagenmeister Röthlisperger und Grichtses Leemann, denne noch ein dritter nach, so sich in das Schloß begaben und nachwerts im Wirthshaus zu Trachselwald übernachteten, Tags darauf dann wieder nach Langnau reiseten, und den gedeuten Schwarz mitnahmen; das Schloß aber bewachet blieb. Grund des Auftritts gegen Herrn Amts= mann gab Schwarz keinen an.

4. Gottstatt.

Schreiben des Pfarrers Behender an die provisorische Regierung.

Unwissend, ob in Rücksicht auf diejenigen Schlösser, die von ihren vorigen Bewohnern die verlassen worden, irgend etwas dekretiert worden sene, halte ich es für Pflicht an unsere gegenwärtige Regierung folgende Vorstellungen und Fragen gelangen zu lassen.

1. Das Schloß Gottstadt ist in der Nacht vom 2. zum 3. diß auf's gräßlichste verwüstet worden, und das

¹⁾ Landvogt von Gottstatt war von 1795—1798 Samuel Stettler. Wie er verließen beim Einmarsche der Franzosen ihre Ümter Carl Gottsried Effinger, Landvogt zu Nidau, Franz Rudolf von Frisching, Castlan zu Wimmis (am 6. März), B. F. L. Man zu Brandis, F. Zehender, Landvogt zu Bipp (2. März). Oberst Joh. Rud. von Mülinen, Landvogt zu Oron, entschuldigte am 3. März von Schafshausen aus seine Flucht mit seiner angegriffenen Gesundheit. Auch Rud. von Erlach genannt Hudibras, Schultheiß zu Burgdorf, war, nachdem er am 5. März in's Grauholz marschiert war, nachher einige Tage verschollen.

nicht durch unsere Überwinder, die noch ziemlich schonend in unserer Gegend verfahren sind, sondern durch einen benm schnellen Rückzug unsrer Truppen in Wuth und Verzweiflung gestürzten Pöbel, der sich jetzt seiner an machtlosen Dingen verübten Rache schämt, seine Ver= gehungen bereut und für (ben) ich bringend um völlige Vergebung bitte. Die Fenster sind bennahe alle zer= schmettert, selbst die Einfassungen zerschlagen, die Tapezerenen abgerissen, die Schränke erbrochen, die Schlösser gesprengt, alle Keller, Gewölbe 2c. geöffnet und vieles daraus entwendet, das meiste aber gänzlich verderbt worden. Alles liegt so bunt über und untereinander, daß der bloße Anblick Grauen und Entrüstung erweckt. Darf nun ba aufgeraumt werden und durch wen? Ober soll alles noch eine Zeit lang in dieser Schauer erregenden Lage liegen bleiben? Im letztern Fall fürchten alle gutdenkende Leüte aus hiesigem Kirchspiel, daß das Kloster, das jetzt schon mit seinen anstoßenden Gebäuden und heimlichen Gängen einem verheerten Raubschloß ähnlich sieht, zum gefähr= lichsten Schlupswinkel für viele an unsern Grenzen um= herstreichende Banditen werden möchte.

2. Auf den Schloßgütern steht viele und schöne Wintersfrucht; aber die Zäunungen sind hie und da niedersgerissen oder sonst verderbt worden. Doch könnte mit geringen Kösten noch alles vor fernerer Verwüstung bewahrt werden. Wäre es nicht den Zeitumständen ansgemessen, den Segen der Erde, so viel uns Menschen möglich ist, zu sichern? Würden wohl dem, der die Zäunungen herstellte, das verderbte ausbesserte, Wiesen und Acker reinigte, die daherigen Kösten vergütet werden?

- 3. Die Zeit zur Aussaat der Sommerfrucht ist für die hiesige Gegend wirklich vorhanden. Soll auf den Schloßgütern, soll in den Gärten 2c. nichts angepflanzt werden? Oder, wenn es jemand unternehmen wollte, würde derselbe wohl dazu berechtigt und vor Schaden gesichert werden? Wenn kräftige Ausmunterung zur Land-wirtschaft unserm Vaterlande nötig gewesen, so ist es gewiß jetzt.
- 4. Im hiesigen Korn-Magazin, das 3 oder 4 Tage offen geblieben, seither aber von einem französischen Kom= mandanten versiegelt worden, sollen ungefehr 30 Mütt Dinkel und noch etwas Weniges von andrer Frucht liegen. Verschiedene Pfarreyen bezogen aus diesem Magazin ihre Pensionen und da die den 28. Februar 1798 verfallene Fronfasten noch nicht sind entrichtet worden, an wen sollen sich denn deshalb die Herren Pfarrer wenden? z. B. der Pfarrer zu Gottstadt leidet aus bekannten Gründen Mangel an vielen der notwendigften Lebensbedürfnissen. Wäre benn wohl kein Mittel vorhanden, ihme wieder zu seinem bisherigen, gewiß nicht überflüßigen Einkommen zu verhelfen? Hier würde er sich das, was er sonst fron= fästlich bezogen und noch länger zu beziehen hoffte, schwerlich anschafen können, da die hiesige Gegend von Lebens= mitteln ziemlich entblößt ist, folglich würde er wider seine Neigung genötigt sein, seinen Lebensunterhalt anderswo in seinem Vaterlande zu suchen.

Ich enthalte mich mehrerer Vorstellungen und Fragen dieser Art und unterwerfe das Vorstehende mit aller Ehrerbietung der Einsicht und Klugheit derer, die gegenwärtig für das Wohl des Vaterlandes und seiner heim= gesuchten Einwohner zu sorgen berufen sind, unter den herzlichsten Wünschen, daß Ihre zum allgemeinen Besten abzweckende Bemühungen vom Segen des Höchsten begleitet werden möchten.

Gottstadt den 15. Merz 1798.

Gottlieb Sam. Zehender, Pfarrer.

Antwort des provisorischen Regierungsrathes vom 19. März 1798.

Da es sich in kurzen Tagen zeigen wird, ob Gottsstatt noch zu dem Kanton Bern gehöre, oder von demsselben werde abgerissen werden 1), da neben dem in kurzen Tagen eine neüe provisorische Regierung eingeführt werden wird, so werdet Ihr diesen Umstand erwarten, und Eüch denn in Betreff der verschiedenen Einfragen die Eüere Vorstellung vom 15. enthaltet an die erforderliche Behörde anzumelden.

5. Münchenbuchsee.

1. Landvogt Niklaus Bernhard Stürler an das Sicherheitscomite.

Den Hochgeachten Hochgeehrtesten Herren des Sicherheits-Comite in Bern.

Hochgeachte Hochgeehrste Herren!

Montags den 5. Merzens ward hier Schloß, Pfarrhaus und das ganze wehrlose Kirchspiel auf's unbarmherzigste

¹⁾ General Brune wollte das Amt Nidau zum Kanton Freiburg schlagen (Schreiben vom 23. März).

geplündert und auf alle Art mißhandelt; und noch müssen wir immer fürchten, von einzelnen Partien von neuem überfallen zu werden.

Auf meinem mir anvertrauten Amt bis dato treulich ausharrend, der schrecklichsten Plünderung und Verwüstung mit der größten Lebensgefahr zusehend, um durch meine Gegenwart vielleicht noch größerem Unglücke und der Beraubung der Kornhäuser vorzubeugen, bin ich noch hier auf meinem Posten.

Da aber fast alle meine Thüren an Zimmern, Schäften und andern Behältern eingeschlagen sind, so kann ich den Rest meiner Habseligkeiten nicht einmal in sicherer Verswahrung behalten und bin schon häusig durchs hiesige Sesindel, das sich die Unordnung zu Nutz machte, bestohlen worden. Deswegen wünschte ich einiges auf mein Sut nach Kirchlindach zu transportieren. Vorher aber wollte ich nicht ermangeln, das Sicherheits-Comite um seine Bewilligung zu ersuchen, damit ich nicht über all mein Unglück aus noch in neue Unfälle komme.

Für meine Person werde ich bis auf fernere Ordre auf meinem Posten ausharren. In Erwartung einer gütigen Antwort durch den Überbringer dieses habe ich die Ehre mit schuldigster Ehrerbietung zu verharren.

Huchsee, den 8. Merz 1798.

Dero gehorsamster Diener: sig. N. B. Stürler.

Auf dem Mücken: Ich empfehle mich auch ganz geshorsamst um einen Paß.

N. B. Stürler.

2. Protokoll der provisorischen Regierung vom 8. März 1798.

An h. Landv. zu Buchsee. Mit Bedauern habe man vernommen, wie daß die französe.: Truppen im Schloß und Pfrundhaus großen Schaden verursacht, verdanken seine Sorg und Wachsamkeit, und bewilligen ihm seine Effekten nach der Nüchtern führen zu lassen. Zugleich erteile man ihm den Auftrag, zu den Magazinen, oberkeitl. Effekten und des Standes Nutzen überhaupt Sorg zu tragen, sich für die allfällige fernere Hilfe aber ben der provisorischen Regierung anzumelden.

6. Fraubrunnen.

1. Landvogt David Salomon Ludwig von Wattenwyl an die provisorische Regierung.

Da der Amtsmann von Fraubrunnen gezwungen worden teils wegen ungestüm und Drohungen unserer eigenen Amts-Angehörigen, als wegen der Anwesenheit der Franzosen sein Amt zu verlassen, sein Hauswesen völlig zerstört sich befindet, so bittet Er um verhaltungs-Besehle, ob Er sich in den gegenwärtigen umständen nach seinem Amt versügen solle, und wie Er mit einiger Sicher-heit für seine Persohn, dahin gelangen könne. Den 10. Merz 1798.

L. von Wattenwyl, Amtmann der provisorischen Regierung.

2. Ammann Iseli an die provisorische Regierung.

Bürger!

In Beantwortung dero Schreiben vom 13. diß habe die Ehre Ihnen zu melden, daß unser Amtsmann von Fraubrunnen in Rücksicht unserer Leuten, mit aller Sichersheit wieder auf das Amt kommen könne — welches in allen Absichten äußerst notwendig wäre, so daß wir alle wünschen, daß er unverzüglich sich anhero begeben möchte.

In rucksicht der französischen Truppen wissen sie Bürger am besten, daß danahen alle Sicherheit ist. Fraubrunnen den 16. März 1798.

sig. Hans Jeli, Ammann.

3. Landvogt von Wattenwyl an die provisorische Regierung.

Bürger!

Infolg eueres Auftrags vom 16. diß, bin ich Samstag den 17. hier angekommen und habe die Ehre Euch folgenden Bericht abzustatten.

Für die Sicherheit des Kornhauses hoffte ich ruhig senn zu können. General Schauenburg welchen ich mundlich und schriftlich ersuchet dasselbige bewachen zu lassen, hatte dem Kommandanten der Truppen allhier aufs schärfste anbesohlen, solches vor aller Gewalttätigkeit zu schützen; allein gesteren fande ich wieder eine Thür offen, da ich nun alsogleich den Schmid holen ließe um solche zu verriegeln, wollte es der kommandierende unter Offizier nicht gestatten, sagend er habe Besehl von seinem Kommandanten im Schloß nichts anrühren zu lassen, da nun dieser Offizier abwesend, und erst abends späth von Solothurn zuruckkam,

so muste ich mir gefallen lassen, ihn mit Gebult zu erwarten, er versprach mir (am) folgenden Tag die nötigen Maaßreglen zu nemmen, allein wir verspürten daß in der Nacht Wayzen und Roggen von meinem eigentümlichen 1) Getreid fortgetragen worden, und solches einen geraumen weg verschüttet, von dem Oberkeitlichen aber, ist so viel ich wahrnemmen konnte, nichts berühret worden. Nun sind Anstalten getroffen, wodurch bessere Ordnung und Sicherheit erzielet werden soll, allein da Ich selbsten nicht ohne Erlaubnuß in die Gebäude deß Schlosses kommen kan, so kan ich für nichts verantwortlich seyn. Ich übersende der Finanz-Commission einen Etat deß Oberkeitlichen Getreides welches im Kornhaus sich besinden soll; übrigens scheint sowohl dieses als mein eigenes in Sequester zu seyn.

Das Schloß aber haben die Truppen in einen solchen greuelhaften Zustand versetzt, daß es durchaus unbewohnbar ist. Die Thüren und Schlösser sind erbrochen, alle Zimmer sind von den Trümmern des Hausgeräths angefüllt, sie haben selbst die Mauer durchbrochen, um in das Archiv zu kommen. In dem Reller haben sie von außen ein Loch durchgebrochen, wo sie alle Nächte mit Zuberen und Welchteren den Wein austragen und sich in einen solchen Zustand der Trunkenheit versetzen, daß die Einwohner ihres Lebens nicht sicher sind; noch letzte Nacht ist ein Trupp in Binnel eingefallen, wo sie die Weidsbilder schänden und solchen abscheulichen Unfug treiben wolten; da nun auf den lermen verschiedene Persohnen zu Hülfe

¹⁾ Eigenen.

eilten, sind sie verjagt worden, allein nachher schossen sie sechs Schusse in das Haus, doch Gott sen Dank ohne jemand zu treffen. Es befindet sich noch in dem Keller ein Faß von ohngefähr 25 Saum Wein, Ich ersuchte den Kommandant, der nach Solothurn rit, vom General Schauenburg die Erlaubnuß zu erhalten, diesen Wein anderwärts in Verwahrung zu bringen, allein es wurde abgeschlagen.

Ich bitte Sie Bürger gütigst in Konsideration zu nemmen, daß ich keine andere Wohnung als in dem Wirthshaus beziehen kan, allwo ich weder ben Tag noch ben Nacht einige Nuhe habe; meine sehr schwache und untergrabte Gesundheit solches nicht auszudauern vermag; und übrigens ohne Authorität keinen Nuten stiften kan, so werde ich mich wieder nach Bern begeben; betreffend die Dominial-Güter, so bin ich gäntzlich außer Stand gesezt, solche besorgen zu lassen, die Stieren sind mir geraubt worden, die übrige Viehwaare habe ich wegen Wangel an Futter weiter schassen müssen, Schiff und Geschirr ist teils entwendet, und teils verderbt worden. Weine äußerst bedauerliche und unglückliche Lage lasset mich verhoffen, daß Ihr meine Zurückfunft in die Stadt nicht mißbilligen werdet. Ich verharre mit Ergebenheit.

Dero getreuer Mithurger: Wattenwyl, Amtsmann der provisorischen Regierung.

Auf dem Rücken Vermerk der Kanzlei: Traduire pour être communiqué au Général franç. Schreiben bes Generals Schauenburg.

Au quartier gal. à Soleure le 1^{er} germinal 6^e année republ. (21. März 1798.)

Au citoyen Frisching, president du gouvernement Provisoire temporaire de Berne.

Je vous previens, Citoyen President, que je viens de renvoyer la plainte portée contre les troupes cantonnées à Frauenbrunn au général Jordy pour qu'il se rende lui même au susdit Cantonnement afin de prendre sur les lieux mêmes des renseignemens et informations des exces qui y ont été commis.

Soyez persuadé citoyen President qu'à l'avenir de pareils desordres n'auront plus lieu et que je punirai severement tous les militaires de quelque grade qu'ils soient, qui pourraient se permettre de porter attinte à la sureté des Personnes et des proprietés.

Je vous engage même de ne pas me le cacher si des plaintes de pareille nature vous parviennent à l'avenir.

Salut et Consideration

sig. Schauenburg.

7. Landshut.

1. Landvogt Iohann Daniel Forer an die provisorische Regierung.

Wohlgeborne, Hochgeachte Herren!

Da der Lauf der Posten wieder offen, so soll ich nicht ermanglen, Euer Wohlgeboren zu melden, in welcher Stellung ich mich vom 4. diß, als sich das Bataillon Thormann zu Betterkinden ergab, dis dato befunden.

Verwichenen Sonntag Nachmittag langten alsobald verschiedene französische Offiziers nebst Soldaten im Schloß Landshut an und stiegen bis über die 40; am Abend kam nun der Chef de Brigade le Citoyen Rubi; so daß selbiges einem Wirthshaus ähnlich sache, und blieben da mit ihren Leuten, dis am Worgen um 5 Uhr, da solche nacher Bern aufbrachen. Hielten daben so viel es möglich zwar gute Wanszucht, außert dem Schloß gieng es an ein entwenden, die Nacht hindurch, von aller Arten Lebensmitteln, ließen mir aber keine Sauvengarde zurück, wie sie mir alle Hoffnung machten.

Da ich nun auf der einten Seite sache wie es an ein plünderen und rauben zu Bätterkinden gieng, welches Dorf sehr übel mitgenohmen ist, der Ammann sich auch wegg begab, das Pfrundhaus dorten selbsten nicht versichont bliebe, und auf der anderen wieder in Erwegung zoge, daß sich das ganze isollierte Schloß Landshut nicht mit meinen Leuten im Stand gewesen wehre, ben Streifzügen zu verteidigen, und alles davon lauffen wollte, so verließe ich endlich das Schloß und begabe mich in die Landschreiberen zu Uzenstorf, um nächer ben den Leuten zu senn, und überlies die Schlüssel davon dem Hausknecht.

Weder die Landschreiberen noch die Pfaren allda famt den Dorf= und Gemeindsgenossen sind bis dahin im geringsten nicht beunruhigt worden, außert daß ben Zimmer= mann Spätis haus ein Uzenftörfer von den Franzosen erschoßen wurde und darüber dieselbe recht gehalten, weil sozleich Jakob Läng und Samuel Fischer mit der französischen Versicherung ankamen, daß wann man sich still und ruhig betrage, auf keine Art die Sicherheit der Per= sohnen und des Eigenthums solle angetaschtet werden. Ersterer ließ sich aber gleich ben seiner Ankunft heraus, wie Er Kommandant (sei), der Hh. Landvogt habe nichts mehr zu bedeuten und die Drenhundert zu Bern sene(n) vogel= frey erklärt worden. Mit ungestühm forderet Er aus Befehl des franzosischen Generalen die Kornhausschlüssel ab, so daß ich sie ihm übergeben mußte; langes weigeren hätte ihn nur noch mehr erpößt, so daß es zwischen den beiden Partheyen im Dorf einen Ausbruch zu besorgen währe, darinn die besseren gewiß den Kürzeren gezogen und Mord und Todschlag wurde abgesezt haben. Mittler= weile kame der Samuel Fischer und sagte, Er habe diese Ordre selbst vom französischen Generalen erhalten, des= wegen der Läng die Kornhausschlüssel abgeforderet, um dem französischen Wagenmeister Haber ausmessen zu lassen, aber man werde dieselben dem Weibel Kummli zustellen; es geschah aber nicht und sie behielten solche, nachher kam der Läng wieder und forderte mir mein Stubenschlüffel, Er musse dem ebengemelten Wagenmeister nebst anderen Persohnen Quartier anweisen und man werbe eine gute Wacht von ihren Leuten ins Schloß tun, daß nichts ver= derbt werde.

Nachdem ich nun innwährend der Nacht bald von diesem bald von jenem der vorgebenden Wächteren erweckt wurde, die mir hinterbrachten, wie alles hergieng, die Schäft, Bureau, Kommode und andere Thüren erbrochen, Linge, Kleider, Bett= und Fenster=Umhäng sammt den Meubles nahm man wegg und die Papenr wurden zer=rissen, und dieses geschach von den Lenten des Orts selbsten. Am Archiv aber wurde nichts beschädigt als die Thüren.

Dieses ist nun die Lag in deren ich mich bis dato befinde, und guter Nath war bey dieser Sach theuer, so daß ich von Euer Wohlgebohren hoffen tarf daß mir danahen nichts werde zur Last gelegt werden, und erwarte Dero weitere Besehle wie ich mich wann mir die Kornshausschlüssel wieder angebotten werden zu verhalten habe, indem selbige gegenwärtig hinter dem Kommandanten zu Betterkinden liegen, aus Grund daß der Läng und Fischer wegen surpassirten Orderen wirklich in Solothurn in Verhaft liegen.

Womit ich die Ehre hab mit vollkomener Hochachtung zu sehn Euer Wohlgeboren.

Schloß Landshut, den 12. Merz 1798.

Gehorsame Diener: sig. Forer Vogt.

2. Protokoll der provisorischen Regierung vom 13. März 1798.

Landshut-Praefecto. Mit Bedauern haben Wir aus Euerem Schreiben vom 12. diß die sträslichen und unors dentlichen Auftritte vernommen, welche von Amts-Ein-

wohnern in dem Schloß Landshut begangen worden. Zu Verhütung künftiger ähnlicher Auftritte werdet Ihr Hand obhalten, daß Unserer Verordnung vom 10. diß gemäß die Munizipalitäten mit Beförderung bestellt und in Afetivität gesezt werden.

Ansehend die Kornhausschlüssel, welche hinter dem franz. Kommandant zu Bätterkinden liegen, so werdet Ihr demselben, durch einen Ausschuß von MunizipalsBeamteten schriftlich vorstellen, daß Euch und den Munizispalitäten, die Hut der Kornhäuser übergeben worden, und Such die Schlüssel davon wieder ausbitten, und ihm die Bewachung derselben und Bewahrung vor Plünderung dringend zu empsehlen, indem dieselben mit zum Unterhalt der franz. Armee dienen sollen.

8. **Zipp**.

1. Landvogt und Oberstlieutenant Christian Friedrich Behender an Schultheiß und Käthe.

Denen Hochwohlgebornen Herren Herren Schultheiß und Räthen der Stadt und Republik Bern. Bern.

Meinen gnäbigen Herren.

Hochwohlgebohrne gnädige Herren!

Auf die erhaltene Nachricht, daß Solothurn sich ergeben, unsere Truppen in dasiger Gegend sich zerstreuet, war das Schloß Bipp in einer solchen Gefahr, daß um das Schicksal des Amtmanns von Thierstein zu vermeiden und meine Dienste dem Vatterland aufzubewahren zu können, ich mit verzweifletem Herzen dasselbe verlassen habe und mich nach Thorberg begeben, wo ich von allem entblößt, mich einstweilen aufhalten werde — welches Euer Gnaden einzuberichten eine sehr traurige Pflicht für mich ist, der mit vollkommenster Hochachtung verharret.

Hochwohlgebohrne gnädige Herren Schloß Thorberg den 3. Merz 1798.

Hochberoselben schuldigst gehorsamster Diener: F. Zehender.

2. Weibel Churet und Verwalter Anderegg an die provisorische Regierung.

An eine Tit. provisorische Negierung des Eydgnösischen Frenstaats Bern!

Wir die Unterschriebenen erachten Unserer pflicht zu senn, einer provisorischen Regierung die Anzeige zu thun: daß Unser Herr Amtsmann zu Bipp, Frentag den zwenten Werz das Amt verlasen hat, und seither nicht wieder zu sennen Amtsangehörigen zurückgekehrt ist, das Schloß, so viel den Herr Amtsmanns Meubles und Effekten betrift, ist vieles geplündert und übel zugerichtet worden, selbst die Schlasbücher sind nicht verschont geblieben, die heüte angekommene Dekrete die an den Herrn Amtsmann adressiert waren, hat der einte unterschriebene der Wendel Churet vorschriftmäßig publizieren lasen. — Wie er sich aber in Zukunst zu verhalten habe, bittet Er sich einiche Weegweisung aus.

Der Andre unterschriebene, Kornhausverwalter Ansberegg, hat die oberkeitlichen Kornhäuser verwaltet und wird dafür treüe Rechnung geben, dis auf Mittwoch den 7. diß, als den Zeitpunkt, da an dem Kornhaus benm Schloß die Thür eingeschlagen worden, und als er solche wieder hatte zurecht machen lasen, Ihme von der französischen Wacht die Schlüssel abgesorderet worden, die Er derselben abgegeben um sich keiner gefahr auszusezen — das Kornhaus enthielte damahls noch in zirka 670 Mütt Dinkel und ohngesehr 150 Mütt Haber. Auch dieses soll Schuldigermasen einberichtet werden.

Es würde Uns sehr angenehm sein, über unser vershalten einiche Anweisung zu erhalten. Die wir uns besehren mit schuldigem Respekt Uns zu verschreiben.

Enchholz im Amt Bipp den 11. Merz 1798.

Deroselben gehorsammer Diener: Joh. Churet Wenbel.

sig. gehorsammer Diener: Verwalter Anderegg von Numisperg.

3. Schreiben der provisorischen Regierung an den Weibel Churet zu Oberbipp als Statthalter.

Da dem Vernemmen nach das Schloß Bipp von dem dortigen Amtsmann in den gegenwärtigen Zeit Umständen verlassen worden, so geben Wir Euch den Auftrag dieses Schloß unter Eüre Hut zu nemmen und da auch dasselbe dem Vernemmen nach von Oberbippern ganz ausgeplündert worden senn soll, so werdet Ihr zu erhalten trachten, daß

Schloß Bipp zurück gegeben werden; da dann Ihr diese Effekten nötigsindendenfalls bewachen lassen werdet. Ihr werdet auch in Abwesenheit Unsers Amtmanns mit Benziehung zweher Vorgesezten die Verwaltung des Amts übernemmen und Unserm Regierungsrath von allem vorsfallenden Bericht erstatten. (Protokoll der provisorischen Regierung vom 11. März 1798.)

4. Weibel Churet an die provisorische Regierung.

In Antwort auf die von der tit. provisorischen Regierung erhaltene Schreiben vom 11. und 13. diß soll ich geziehmend vortragen,

Daß das Schloß Bipp beinahe unbewohnbar sene, indenme sozusagen weder Fenster noch Thür mehr darinn sich besinde, ohngeacht ben demselben allezeit eine französische Wacht aufgestellt ist,

Daß einige von denen in dem Schloß geplünderten Effekten wieder zur Hand haben gebracht werden können und in Verwahrung sich befinden.

Ob es rathsam sen, daß der Amtsmann wieder mit Sicherheit besiz von sennem Amt nemmen und senne gesichäfte wieder besorgen könne; darüber habe in Vertrauen mit wakern Vorgesetzten des Amts geredt.

Sie finden wie ich, freymüthig und gewissenhaft von der sache zu reden: daß da der Herr Amtsmann seynen Amtsangehörigen immerhin versprochen, nicht von ihrer seite zu weichen, und Er daraushin frühzeitig sich von ihnen entsernt hat, dessenthalb Reden gefallen, die der Sicherheit seyner Persohn zimlich nahe tretten und ihme

noch jezt nicht mit einicher Zuverlässigkeit angerathen werden dörfte das Amt wieder in Besiz zu nemen.

Zudem wäre es eine Unmöglichkeit, daß Er seine Wohnung in dem Schloß Bipp beziehen könnte, als welches bis auf erfolgte kostspihlige Reparationen unbe-wohnbar seyn und bleiben wird.

Was die Lage des Amts anvelangt, kann dieselbe ohne bedauren nicht beschrieben werden, beständig mit französischen Truppen stark besezt und an verschiedenen Orten seidend von ausgestandener Plünderung. Sonst haben sich die Gemüther so zimlich gestillet. Was am mensten Unruhe und Unwillen erwecket, sind die Lieferungen an Fleisch und Heu an die Truppen und ihre Pferdte, mit dem härschassen gehet es schwerlich zu, weil man nicht weiß, wie und an wen man sich um den Kosten erholen kann; dis dahin haben die Gemeinden veranstaltet Vieh zu schlachten.

Hierüber wolte mir umständig eine Verhaltungsweise ausgebetten haben, als welche hauptsächlich zu gänzlicher stillung der Gemüther zur Ruhe und Ordnung behtragen kann, an deren Beförderung deme nach viel gelegen ist.

Ich habe die Ehre Respektuose mich zu verschreiben. Bipp im Enchholz den 16. Merz 1798.

Deroselben gehorsamer Diener: Joh. Churet Wenbel als dermahls Statthalter.

